

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.03.2022	6	0	2104	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 23. September 2021 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
Mitunterzeichnende: Anna Badertscher (GFL), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (glp), Michael Fust (SP), Claudia Degen (GFL)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat im Hinblick auf die anzustrebende Klimaneutralität eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

Begründung

Am 26. Mai 2021 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) das vorgeschlagene «Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» mit 25 gegen 8 Stimmen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurden dem Gemeinderat drei Prüfungsaufträge erteilt, darunter der Auftrag zu prüfen, «ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und Umstieg auf Solarstrom zu fördern». Die Ergebnisse der Prüfungen sollten dem GGR detailliert dargelegt und allenfalls in Entscheidvarianten unterbreitet werden.

Die Bearbeitung der Prüfaufträge braucht verständlicherweise Zeit. Sie sind in der GGR-Diskussion im Mai aus der damals aktuellen Optik eines Vertragsabschlusses mit der vielkritisierten BKW heraus formuliert worden und deshalb auf die Thematik Strom beschränkt. Im Interesse der Sache empfiehlt es sich jedoch, die Abklärungen auf breiterer Basis vorzunehmen. Konkret sind einerseits neben der zu prüfenden Zweckbindung (mit zugehöriger Spezialfinanzierung) auch andere Finanzierungsmöglichkeiten für das angestrebte Förderprogramm in Betracht zu ziehen – und gegebenenfalls vorzuschlagen. Und andererseits sollte sich die Prüfung von zusätzlichen Fördermassnahmen der Gemeinde nicht nur auf den Bereich Strom (Sparmassnahmen und Solarstrom-Förderung) beschränken, sondern auf den gesamten Energieverbrauch und alle Energieformen.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, möglichst parallel und ergänzend zu den laufenden Abklärungen zum Rückweisungsantrag auch weitere Möglichkeiten verstärkten Engagements zur Förderung der Energie-Effizienz und des Umstiegs auf erneuerbare Energien zu prüfen. Dafür sprechen mindestens drei gute Gründe:

- *Erstens kann damit dem Volkswillen Rechnung getragen werden: Mit einer überdurchschnittlich hohen Ja-Mehrheit von 56,7 Prozent haben die Stimmberechtigten von Zollikofen am 13. Juni 2021 in der eidgenössischen Volksabstimmung über das CO₂-Gesetz JA gesagt zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz.*
- *Zweitens steht ausser Zweifel, dass sich die Schweiz vertraglich verpflichtet hat, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen und dass dafür Anstrengungen auf allen Staatsebenen erforderlich sind. Im Hinblick auf die kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021 über*

den Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung ist denn auch nicht bestritten worden, dass sich auch die Gemeinden aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen einsetzen sollen.

- Und drittens hat der Gemeinderat bei der Auswertung der jüngsten Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Leitbildüberprüfung ¹ im Frühsommer 2021 selbst entsprechende Akzente gesetzt und verstärktes Engagement versprochen: «Auch dank lokaler Massnahmen für Klima und Umwelt ist Zollikofen ein gesunder Lebensraum», heisst es neu im überarbeiteten Leitbild von Zollikofen (vom Gemeinderat am 26. April 2021 verabschiedet). «Wir schützen Natur und Umwelt, (...) und entgegen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen», lautet der gleichentags beschlossene neue Leitsatz für die «politischen Stossrichtungen, die in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgt werden». Etwas konkreter hat der Gemeinderat dazu für den Politikplan 2022 – 2026 bzw. das Umsetzungsprogramm 2022 folgende neue «Lösungsansätze» formuliert:

- 3.2 Wir streben die Auszeichnung "Gold" für Energiestädte an.
- 3.3 In gemeindeeigenen Liegenschaften kommen nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz.
- 3.4 Wir senken den CO₂-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Beibehalten hat der Gemeinderat für die Jahre 2022-2026 den bisherigen Leitsatz:

- 3.1 Die nachhaltige kommunale Energiepolitik weiterentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

An konkreten Massnahmen zur Umsetzung dieser hehren Leitsätze ist im Umsetzungsprogramm 2022 allerdings noch nicht viel zu erkennen.

Ein kommunales Förderprogramm könnte geeignet und notwendig sein, um den begrüßenswerten Leitsätzen des Gemeinderats konkrete Taten folgen zu lassen. Zollikofen müsste ein solches Förderprogramm nicht neu erfinden, sondern könnte sich am Beispiel anderer Gemeinden (mit bürgerlichen Mehrheitsverhältnissen) orientieren, die solche Förderprogramme gerade kürzlich beschlossen haben (z.B. Worb) oder schon länger praktizieren (z.B. Steffisburg, Ittigen – bewährt seit 2018²). Mit der Zustimmung zu dieser Motion kann dem Gemeinderat auch der Rücken gestärkt werden, wenn er konkrete Fördermassnahmen verstärkt und schneller als im Umsetzungsprogramm vorgesehen in eigener Kompetenz beschliessen oder dem GGR zum Entscheid unterbreiten will.

Ob für die Finanzierung des angeregten Förderprogramms oder einzelner Fördermassnahmen eine Zweckbindung der Konzessionsabgabe auf dem Stromverbrauch (und allenfalls auch fossilem Gasverbrauch) vorgesehen werden soll oder nicht, ist eine zweitrangige Frage. Hauptsache ist, dass die Förderung von Energiesparmassnahmen, Energie-Effizienz und erneuerbarer Energie verstärkt vorangetrieben wird. Die Finanzierung könnte auch aus den allgemeinen Budgetmitteln der Gemeinde erfolgen (in die ja bisher auch die Konzessionsabgaben eingeflossen sind). Denkbar wäre alternativ auch die Verwendung von Gemeindeeinnahmen, die gewissermassen dem Erbe früherer Generationen und deren Investitionen zu verdanken sind (wie beispielsweise in Ittigen oder Vechigen).

Aktuell könnte sich dafür in Zollikofen der einmalige Ertrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage von rund 670'000 Franken anbieten. Diese stolze Summe ist auf den Verkauf des Radio- und TV-Kabelnetzes im Jahr 2011 zurückzuführen. Nachdem in den zehn Jahren seither gut sechs Millionen Franken für die Verbilligung des Fernseh-Schauens eingesetzt worden sind, könnte der verbleibende Rest (statt, wie vom Gemeinderat vorgesehen, im Budget 2022 zur einmaligen «Schönung» des strukturellen Defizits zu verwenden) gezielt für zukunftssichernde Investitionen im Energiebereich eingesetzt werden. Diese Motion lässt aber bewusst offen, wie das geforderte Förderprogramm finanziert werden soll und für wie viele Jahre es eingerichtet werden soll. Hauptsache ist, dass zusätzliche Fördermassnahmen auf dem eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität rasch beschlossen werden.»

¹ vgl. Dossier Leitbildüberprüfung:

https://www.zollikofen.ch/_docn/3155789/Dossier_Leitbilduberprufung_inkl._Anhang.pdf

² gemäss Beurteilung durch die regionale Energieberatungsstelle Bern-Mittelland:

<https://www.energieberatungbern.ch/aus-der-praxis/das-kommunale-foerderprogramm-bewaehrt-sich/>

Antwort

Der menschliche Einfluss auf das Klima durch den Ausstoss von Treibhausgasen gilt als Hauptursache der seit 1850 beobachteten globalen Erwärmung. Der Klimawandel wirkt sich auf die Umwelt und den Menschen aus und wird dies in Zukunft noch stärker tun. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders stark betroffen. Hierzulande hat sich die Durchschnittstemperatur seit der vorindustriellen Zeit um rund zwei Grad Celsius erhöht – gut doppelt so viel wie im weltweiten Durchschnitt. Folgen dieses Klimawandels sind häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, häufigere und intensivere Starkniederschläge sowie schneearme Winter.

Der Kanton Bern will bis 2050 klimaneutral werden. Dies hält der neue Klimaschutz-Artikel fest, der im September 2021 vom Stimmvolk des Kantons Bern angenommen wurde. Die Gemeinde Zollikofen hat diesen Umstand in folgenden Instrumenten gewürdigt:

Leitbild:

- Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegenn dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen

Umsetzungsprogramm:

- Lösungsansatz 3.1 «Die nachhaltige kommunale Energiepolitik weiterentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern»
- Lösungsansatz 3.2: «Wir streben die Auszeichnung «Gold» für Energiestädte an», Verabschiedung Massnahmenkatalog
- Lösungsansatz: 3.4 «Wir senken den CO₂-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet»
- Ziel (Zustand 2024): 3.4.1 Die energetische Sanierungsrate von privaten Liegenschaften (Basis 2016: 1,5 %) und der Anteil erneuerbarer Energie (Basis 2014: 8 %) ist gestiegen.

Richtplan Energie 2016:

Ablösung von fossilen Heizsystemen. Ziel Kanton: Dieser sieht bis ins Jahr 2035 vor, den Wärmebedarf um 20 % zu reduzieren und den Anteil an erneuerbarer Wärmeerzeugung auf mindestens 70 % zu erhöhen. Die Gemeinde Zollikofen wird diese Zielsetzungen gemäss Richtplan Energie nicht erfüllen können.

Die Motion fordert ein lokales Förderprogramm als effektive Massnahme um das Ziel, die Treibhausgase (CO₂-Ausstoss) zu senken, zu erreichen. Sie beinhaltet bereits verschiedene Ideen, wie dieses finanziert werden könnte.

Förderprogramme können diesbezüglich an verschiedenen Hebeln ansetzen, z. B.:

- Ablösen der fossilen Heizungen.
- Fördern von Solarstromanlagen.
- Reduzieren des Energieverbrauchs, z. B. durch Gebäudedämmungen oder sparsame und wirkungsvolle Endgeräte.
- Reduzieren des CO₂-Ausstosses via Mobilitätsverhalten.

In der Begründung der Motion wird die Frage der Finanzierung des Förderprogramms aufgegriffen und mögliche Finanzierungsarten umschrieben.

Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge oder Rücklagenbildung richtet und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätsordnung erschwert wird.

Die Gemeinde schränkt ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung einer Spezialfinanzierung selber ein. Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.

Die Motion regt an, aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage den Restsaldo oder einen Teil davon zweckgebunden für ein Förderprogramm einzubringen. Bei der Beschlussfassung über den Kabelnetzverkauf wurde festgehalten, dass während einer bestimmten Zeit die Gebühren an die Benützer verbilligt werden und der verbleibende Restsaldo dem allgemeinen Haushalt zufließen, was mit dem Budgetbeschluss 2022 dargelegt wurde. Ein Kausalzusammenhang zwischen dem verbleibenden Erlös und der möglichen Finanzierung eines Förderprogramms besteht nicht.

Wie im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats ausgeführt, werden gemeindeeigene Spezialfinanzierungen deshalb bewusst zurückhaltend eingesetzt, damit der finanzielle Handlungsspielraum möglichst uneingeschränkt für die öffentliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Wie auch andere gemeindeeigenen Aufgaben sollte die Finanzierung eines Förderprogramms über den ordentlichen Budgetprozess erfolgen. Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung können Projekte gezielt gefördert und ggf. priorisiert finanziert werden. Damit erfolgt keine Vorwegnahme der Mittelallokation und die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben bleibt gewährleistet.

Folgend werden zwei Beispiele von Förderprogrammen anderer Gemeinden näher erläutert, die vom Motionär erwähnt werden:

Ittigen

Mit den früher realisierten Überschüssen aus der kommunalen Gasrechnung stehen der Gemeinde Ittigen Mittel von rund 3,85 Mio. Franken bereit (Stand Januar 2021). Damit kann Ittigen Massnahmen im Energiebereich, um die Klimagase zu reduzieren, zusätzlich unterstützen. Private Gebäudeeigentümer/innen oder Firmen in der Gemeinde Ittigen können von diesen Mitteln profitieren.

Grundlagen bilden das Energieförderungsreglement und die Energieförderungsverordnung der Gemeinde. Die aktuellen Förderprogramme von Bund (via Zertifizierungsstelle Pronovo AG) und Kanton (Amt für Umweltkoordination und Energie AUE, Bern) kommen dabei begleitend und verbindlich zur Anwendung. Der Gemeinde wird die Beitragszusicherung vom AUE eingereicht. Die Gemeinde fördert zusätzliche 50 % des AUE-Förderbeitrags jedoch maximal Fr. 150'000.00. Bei Solaranlagen richtet sich der Beitrag der Gemeinde nach der Pronovo-Einmalvergütung. Das Abstützen des Förderbeitrags auf Dritte (AUE, Pronovo) ermöglicht einen geringen Aufwand für die Verwaltung.

Die Förderbeiträge werden ausbezahlt, solange es Geld in der Spezialfinanzierung hat. Seit Beginn im Juli 2018 bis Mitte 2021 hat die Gemeinde Ittigen Fr. 731'000.00 an Fördermitteln für 68 Anlagen verfügt.

Steffisburg

Steffisburg erhebt von den Strombezüglerinnen und Strombezüglern im Gemeindegebiet eine öffentlich-rechtliche Förderabgabe in Form eines Zuschlags auf den Gebühren für leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen. Der Zuschlag beträgt 0,5 Rappen pro kWh exkl. MWST. auf dem Netznutzungsentgelt, höchstens aber Fr. 900.00 im Jahr exkl. MWST. pro fixe Messstelle. Der Zuschlag ist auf der Stromrechnung auszuweisen. Stromlieferant ist die NetZulg AG. Per 1. Januar 2021 standen der Spezialfinanzierung Energieeffizienz-Mittel von Fr. 285'000.00 zur Verfügung, Tendenz sinkend.

Die finanziellen Mittel stehen u. a. für folgende Unterstützung von Massnahmen zur Verfügung:

- Anteil an GEAK Plus-Ausweis
- Gebäudesanierung
- Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen)
- Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen für die Erarbeitung einer Zielvereinbarung
- Aktionen und Kampagnen
- Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter)
- Anschlüsse an Fernwärmenetze

Mögliches Förderprogramm Zollikofen

In Zollikofen könnte ein lokales Förderprogramm für einen befristeten Zeitraum eingeführt werden.

In der Ausgestaltung könnte sich Zollikofen am Förderprogramm der Gemeinde Ittigen orientieren. Die Vorteile bei dieser Variante wären:

- die klaren Voraussetzungen
- die klaren beitragsberechtigten Massnahmen und Anlagen
- der tiefe administrative Aufwand für die Gemeinde

Die Gemeinde Zollikofen würde Massnahmen zur Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, wenn diese entweder vom Kanton oder vom Bund im Rahmen des jeweils gültigen Energieförderungsprogramms bzw. Energieförderungsverordnung mit Beiträgen unterstützt werden (rechtsverbindliche Zusicherung).

Mit einem zeitlich beschränkten, lokalen Förderprogramm könnten zusätzliche Anreize geschaffen werden, um

- die tiefe energetische Sanierungsrate von 1 % bei älteren Gebäuden zu erhöhen
- fossile Heizungen rasch mit umweltfreundlichen Heizsystemen abzulösen
- Solaranlagen zu fördern

Die Möglichkeit der lokalen Förderung müsste durch Publikationen in der Bevölkerung bekannt gemacht werden und eine regelmässige Erfolgskontrolle sollte durchgeführt werden.

Die Anspruchsberechtigten (Privatpersonen / Gewerbe), die Höhe der Beiträge, die Dauer der Förderung, die Verfahren und die detaillierte Ausgestaltung des Förderprogramms sollten in einem entsprechenden Reglement und einer Verordnung geregelt werden.

Mit einem lokalen Förderprogramm würde Zollikofen

- einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten;
- den CO₂ Ausstoss auf dem Gemeindegebiet senken;
- die Inhalte des Leitbilds umsetzen;
- dem Energiestadt Gold Label einen Schritt näher kommen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 7. März 2022

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Sabine Breitenstein